

Anlage III

Erklärung für die Zuschläge zum Ruhegehalt nach den §§ 65, 66 und 68 Thüringer Beamtenversorgungsgesetz

Hinweis: Für Kindererziehungszeiten und Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege pflegebedürftiger Personen werden unter bestimmten Voraussetzungen Zuschläge zum Ruhegehalt gewährt (§§ 65, 66 und 68 ThürBeamtVG). Damit über einen Anspruch entschieden werden kann, beantworten Sie bitte die nachstehenden Fragen und tragen Sie die erbetenen Angaben ein:

1. Angaben zu Ihrer Person

Name, Vorname	Geburtsdatum	Personalnummer
---------------	--------------	----------------

2. Kinder, die von Ihnen nach dem 31. Dezember 1991 bis zur Vollendung des 10. bzw. bei pflegebedürftigen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres – oder während eines Teils dieses Zeitraums - erzogen wurden¹

Name, Vorname	Geburtsdatum und ggf. Sterbedatum	Ist das Kind ein während der Erziehungszeit zum Haushalt gehörendes Stief- oder Pflegekind? (bei ja: bitte Angaben zur Kindesmutter unter Ziffer 6 eintragen)
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein

3. Kinder, die von Ihnen vor dem 1. Januar 1992 bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 1. Lebensjahres – oder während eines Teils dieses Zeitraums – erzogen wurden; soweit das Kind vor dem 3. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet erzogen wurde sind die Angaben nur erforderlich, wenn die Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erfüllt ist

Name, Vorname	Geburtsdatum und ggf. Sterbedatum	Ist das Kind ein während der Erziehungszeit zum Haushalt gehörendes Stief- oder Pflegekind? (bei ja: bitte Angaben zur Kindesmutter unter Ziffer 6 eintragen)
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein

¹ Bei mehr als 3 Kindern ist das Formblatt für die weiteren Kinder erneut vollständig auszufüllen.

4. Angaben zu den Kindererziehungszeiten

Hinweis: Bitte die Kindererziehungszeiten nach dem 31. Dezember 1991 bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres bzw. bei pflegebedürftigen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eintragen. Zu den Kindererziehungszeiten vor dem 1. Januar 1992 sind die Angaben bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 1. Lebensjahres erforderlich.

4.1. Haben Sie die unter 2. und 3. genannten Kinder ganz oder teilweise **allein** erzogen?

Vorname des Kindes	allein erzogen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wenn ja: <input type="checkbox"/> während des gesamten Zeitraums von – bis:
Vorname des Kindes	allein erzogen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wenn ja: <input type="checkbox"/> während des gesamten Zeitraums von – bis:
Vorname des Kindes	allein erzogen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wenn ja: <input type="checkbox"/> während des gesamten Zeitraums von – bis:

4.2. Haben Sie die unter 2. und 3. genannten Kinder mit dem anderen Elternteil ganz oder teilweise **gemeinsam** erzogen?

Vorname des Kindes	gemeinsam erzogen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wenn ja: <input type="checkbox"/> während des gesamten Zeitraums von – bis:
Vorname des Kindes	gemeinsam erzogen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wenn ja: <input type="checkbox"/> während des gesamten Zeitraums von – bis:
Vorname des Kindes	gemeinsam erzogen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wenn ja: <input type="checkbox"/> während des gesamten Zeitraums von – bis:

4.2.1. Haben Sie und der andere Elternteil für die Zeiten nach 4.2. eine **übereinstimmende Erklärung** über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten zu einem Elternteil abgegeben?

Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja: zur Mutter von – bis	zum Vater von – bis	Datum der Erklärung
Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja: zur Mutter von – bis	zum Vater von – bis	Datum der Erklärung
Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja: zur Mutter von – bis	zum Vater von – bis	Datum der Erklärung

4.2.2. Ist in den Zeiten nach 4.2. ein Kind von einem Elternteil überwiegend erzogen worden?

Hinweis: Die Beantwortung ist nur erforderlich, wenn keine übereinstimmende Erklärung nach Tz 4.2.1 abgegeben wurde. Die überwiegende Erziehung beurteilt sich nach objektiven Gesichtspunkten, d.h. danach, wie die Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts zwischen den Eltern im maßgeblichen Zeitraum verteilt gewesen ist. Hat ein Elternteil z.B. die Erwerbstätigkeit allein ausgeübt, ist das ein wesentlicher Anhaltspunkt dafür, dass der andere Elternteil den überwiegenden Anteil der Erziehungsarbeit geleistet hat. Haben beide Elternteile in etwa gleichem Umfang durch Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt bestritten, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sich auch zu gleichen Teilen der Erziehungsarbeit gewidmet haben.

Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja: von der Mutter von – bis	vom Vater von – bis
Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja: von der Mutter von – bis	vom Vater von – bis
Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja: von der Mutter von – bis	vom Vater von – bis

5. **War die häusliche Gemeinschaft mit den unter 2. aufgeführten Kindern bis zur Vollendung des 10./18. Lebensjahres und mit den unter 3. aufgeführten Kindern bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 1. Lebensjahres unterbrochen?**

Hinweis: Anzugeben sind Unterbrechungen wie z.B. längere Auslandsaufenthalte oder die Aufnahme in eine Pflegefamilie. Der Krankenhausaufenthalt des Kindes oder der Mutter unterbricht dagegen die häusliche Gemeinschaft nicht.

Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja: von – bis	Grund der Unterbrechung
Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja: von – bis	Grund der Unterbrechung
Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja: von – bis	Grund der Unterbrechung

6. Angaben zur Person des anderen Elternteils

Name, Vorname, Geburtsname, frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse telefonisch tagsüber zu erreichen	
bei Beamten/Richtern/Berufs- oder Zeitsoldaten: Personaldienststelle bzw. Pensionsregelungsbehörde (sofern bereits im Ruhestand); sonst: Rentenversicherungsträger – mit Anschrift –	
bei Beamten/Richtern: Personalnummer; sonst: Versicherungsnummer	

Angaben zu weiteren Elternteilen bitte gesondert aufführen.

7. Sind die unter 4.1. und 4.2. genannten Kindererziehungszeiten bei Ihnen rentenrechtlich zu berücksichtigen?

Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	von – bis	RV –Träger	Versicherungsnummer
Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	von – bis	RV –Träger	Versicherungsnummer
Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	von – bis	RV –Träger	Versicherungsnummer

8. Angaben zur nicht erwerbsmäßigen Pflege pflegebedürftiger Personen nach § 3 S. 1 Nr. 1a SGB VI

8.1. Waren Sie wegen der nicht erwerbsmäßigen Pflege einer pflegebedürftigen Person nach § 3 S.1 Nr. 1a SGB VI in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig?

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ⇒	Von – bis	RV – Träger	Versicherungsnummer
--	-----------	-------------	---------------------

8.2. Handelte es sich bei der unter 8.1. genannten pflegebedürftigen Person um ein Kind?

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ⇒	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes
--	--

9. Haben Sie die allgemeine Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt?

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wurde die Wartezeit nicht erfüllt oder haben Sie die Frage 7 und/oder 8.2. bejaht, fügen Sie bitte den Versicherungsverlauf bei. Sie erhalten ihn durch einen Antrag auf Kontenklärung bei dem für Sie zuständigen Rentenversicherungsträger. Dies ist jedoch nur dann erforderlich, wenn bei Ihnen überhaupt Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgelegen haben.
--	---

10. Hinweis

Wird bei einer gemeinsamen Erziehung die Kindererziehungszeit einer anderen Person als der Mutter in der Beamtenversorgung zugeordnet, setzt die Dienststelle dieser Person den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger oder – wenn die Mutter gleichfalls Beamtin ist – die Dienststelle der Mutter über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten durch eine Vergleichsmitteilung in Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift